

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

68. Jahrgang

Viersen, 19. April 2012

Nummer **12**

Inhaltsverzeichnis:

Kreis: §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	252
Aktuelle Bodenrichtwerte 2012	273
Landtagswahl - Wahlvorschläge	274
Brüggen: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	275
Grefrath: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	277
Sanierungsgebiet Grefrath 1	279
Kempen: Wahlbekanntmachung	281
Nettetal: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	284
Niederkrüchten: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	286
Schwalmtal: Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	288
Tönisvorst: Einladung Ratssitzung am 26.04.2012	290
Viersen: Einladung Ratssitzung am 24.04.2012	291
Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	292
Öffentliche Zustellungen	294
Öffentliche Zustellungen	295
Öffentliche Zustellungen	296
Willich: Einziehungsabsicht des öffentlichen Wirtschafts- weges Seeweg	297
Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis	298
Sonstige: Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost	300
Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost	301
Jagdgenossenschaft Elmpt	302
Jagdgenossenschaft Elmpt	303
Jagdgenossenschaft Kempen-Unterweiden	304
Jagdgenossenschaft Kempen-Unterweiden	305
Sparkasse Krefeld	305

Sie haben Fragen zu ...

... Kfz-Zulassung?
... Führerschein?
... Elterngeld?
... Ausbildungsförderung?
... Baugenehmigung?
... Gesundheitszeugnis?

Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr
im gesamten Kreis Viersen*.



* aus dem Festnetz der Deutschen Telekom zum
Ortsstarif, andere Festnetze und Mobilfunk abweichend

IHRE BEHÖRDENUMMER

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Veröffentlichung über die Mitgliedschaft/en nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz der Mitglieder von Organen und Ausschüssen des Kreises Viersen

Hinweis: Die Gewähr für die Vollständigkeit/Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Legende:

- 1) = ausgeübter Beruf
 - 2) = Beraterverträge
 - 3) = Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz
 - 4) = Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
 - 5) = Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
 - 6) = Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
 - 7) = Sonstiges
-

a Campo, Dr. Frank

- 1) Mathematiker, industrielle Forschung
- 6) Mitglied in der FDP
Mitglied des Festhallenfördervereins

Aach, Michael

- 1) Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
- 4) Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Braunkohlenausschuss bei der Bezirksregierung Köln
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen Mitglied im Verwaltungsrat der AKH Viersen GmbH
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) 1. Brudermeister St. Cornelius Bruderschaft Dülken-Nette
Vorstandsmitglied Vaterstädtischer Verein Dülken
1. Vorsitzender Radio Viersen e. V.

Adrian, Willi

- 1) Landwirtschaftsmeister
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU-Nettetal

Alsdorf, Rudolf Hans

- 1) Maschinenbau-Ingenieur
- 4) Mitglied im Kuratorium des Hospitals zum Hl. Geist Kempen

Amfaldern, Nanette

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.

Bach, Reinhold

- 1) Einzelhandelskaufmann
- 6) Mitglied im Beirat der JVA Willich

Bachem, Kunigunde

- 1) Sozialpädagogin

Bäumges, Johannes

- 1) Syndikusanwalt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH
Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung der Sparkasse Krefeld
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft des Kreises Viersen mbH
Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
- 6) Mitglied im Regionaldirektionsbeirat Willich der Sparkasse Krefeld
Vizepräsident der St. Johannes Bruderschaft Niederheide 1924 e. V.

Barac, Nicola

- 1) Auszubildender zum Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten

Bauschmann, Erwin

- 1) Dipl.-Handelslehrer
- 4) Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Zum Hl. Geist“ Kempen
- 6) Mitglied im Weißen Ring e.V.
Mitglied im Dombauverein Mainz e.V.
Mitglied im DLRG

Bartholome, Stefan

- 1) Azubi Altenpfleger

Bedronka, Bernd

- 1) Geschäftsführer
- 4) Vorsitzender des Beirates der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Regionalrat
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath
Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
Mitglied im Verwaltungsbeirat des GWG
Mitglied im Kuratorium der Gemeinschaftsstiftung Rhein-Ruhr
Mitglied im Vorstand Stiftung für sozialen Frieden der AWO im Kreis Viersen
- 5) Geschäftsführer AWO, Kreisverband Viersen e. V.
- 6) Stellv. Ortsverbandsvorsitzender der SPD Grefrath
Mitglied im Vorstand der SPD Grefrath
Mitglied in der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Grefrath
Mitglied im Förderverein GGS Grefrath
Mitglied im Förderverein Thomaeum Kempen
Mitglied im SSCK Kempen e. V.
Mitglied Beratung-Information-Selbsthilfe e.V.
- 7) Ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Krefeld

Beiten, Maria

- 1) Dipl.-Betriebswirtin
- 4) Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorstandssprecherin, Schwalmtal
Mitglied im Förderverein Grundschule Waldniel
Mitglied im Förderverein Gymnasium Waldniel
Mitglied im Förderverein Kindertraum, Nettetal
Mitglied im Freundeskreis Kinderdorf Bethanien
Mitglied im Verein Donum Vitae

Bernhardt, Alexander

Bertges, Liesel

- 1) Rentnerin

Bex, Alexander

- 1) Logistikingenieur

Beyel, Martin

- 1) Steuerberater
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der ReEnergie Niederrhein GmbH
- 5) Geschäftsführer Beyel, Breuning & Collegen, StB-GmbH, Kempen
Geschäftsführer Erkens, Janus Wiemann & Partner, StB-Gesellschaft, Geldern
- 6) Mitglied des Beirates Gewächshaus für Jungunternehmen e. V., Viersen

van Brackel, Heinz Jürgen

- 1) Rentner
- 6) Ortssprecher des Ortsverbandes-Tönisvorst/DIE LINKE

Brands, Detlev

- 1) Chemiewerker
- 7) Mitglied in der Gewerkschaft IG BCE

Brands, Monika

- 1) Bürokauffrau
- 6) Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums e.V. Viersen
Mitglied im Förderverein Freizeit Behinderter e. V. gemeinnütziger Verein
Mitglied KoPoFo
Mitglied Verdi
Mitglied im Sportverein Vereinigte Turnerschaft Kempen

von Brechan, Horst

- 1) Beratender Ingenieur
- 4 Mitglied im Beirat der Stadtwerke Tönisvorst
Mitglied im Regionalrat der Sparkasse
Mitglied im Kuratorium der Sparkasse
- 6) Parteivorstand des Ortsverbandes Tönisvorst
Schatzmeister im Verein „Apfelblüte e.V.“

Breuer, Christian

- 1) Polizeikommissar in der Bundespolizei
- 6) Vorsitzender des Beirates der Aktiven im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)
Mitglied im Präsidium des DOSB
Mitglied im Aufsichtsrat der Olympiabewerbung "München 2018"

Brockes, Dietmar

- 1) Landtagsabgeordneter
- 4) Mitglied im Kuratorium der Stiftung Entwicklung und Frieden
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen
Mitglied in der Vertreterversammlung Volksbank Brüggen-Nettetal eG
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
- 5) Mitglied im Aufsichtsrat der NRW.INVEST GmbH, Economic Development Agency of the Federal State of North Rhine-Westphalia, Düsseldorf
- 6) Vorsitzender im Dohlenverein Brüggen-Bracht
Vorsitzender im FDP-Bezirksverband Niederrhein
Mitglied im FDP-Landesvorstand NRW
Mitglied im FDP-Kreisvorstand Viersen (kooptiert)
Mitglied im Beirat der NRW Tourismus e.V. Köln
- 7) Delegierter zum Kongress der ELDR
Delegierter zu Bundes-, Landes- und Bezirksparteitagen der FDP

Bröckels, Heribert

- 1) Sparkassenbetriebswirt i. R.
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

Brunkau, Bernd

- 1) Studiendirektor
- 6) Mitglied im Deutschen Sportlehrerverband DSLV / DLRG
Mitglied im Verband der Lehrer am Berufskolleg VLBS
Mitglied der Freunde der Partnerstadt Ganges e. V.
Mitglied im Heimatverein Waldniel e. V.

Caniceus, Jeyaratnam

- 1) Elektromeister
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Kassierer Ortsverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN Kempen

Caris, Günter

- 1) Postpensionär
- 6) Schriftführer im SPD-Ortsverband Brüggen
Ehrenmitglied der TSF Bracht
1. stellv. Vorsitzender im DRK-Ortsverband Brüggen

Caris, Nadine

- 1) Studentin/Veranstaltungskauffrau
- 6) Stellv. Vorsitzende JU-Willich
Stellv. Landesvorsitzende Schüler Union NRW -

Degenhardt, Anja

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Kassiererin bei Pro grünes Niederkrüchten

Depta, Silke

- 1) Mediengestalterin
- 6) Mitglied im Vorstand der SPD Tönisvorst
Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Stadtbücherei Tönisvorst
Beisitzerin SPD Kreisvorstand
stellv. Schriftführerin Kreisvorstand

Dittrich, Ludwig

- 1) BEV Beamter
- 6) Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN Viersen
Kassierer

Dobbelstein, Alexander

- 1) Student
- 6) Stellv. Vorsitzender der JU-Kreis Viersen

Driessen, Dirk

- 1) Dipl.-Finanzwirt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
- 6) Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kassierer im Ortsverband Grefrath

Ehlers, Henning

- 1) Dipl. Sozialarbeiter
- 6) Vorsitzender Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schiefbahn

Eikelberg, Beatrix

- 1) Dipl.-Kauffrau/Angestellte

Enger, Manfred

- 1) Rentner
- 6) Beisitzer im Vorstand des FDP-Stadtverbandes Viersen

Faßbender, Sascha

- 1) Kaufm. Angestellter
- 4) stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Beisitzer im Vorstand der CDU-Willich
Beisitzer im Vorstand der CDA-Kreis Viersen
stellv. Vorsitzender der CDA-Willich
Mitglied im Regionaldirektionsbeirat Willich der Sparkasse Krefeld

Feiter, Stefan

- 1) Verw.-Fachwirt
- 6) Vorsitzender der FDP
Mitglied im Tanzsportverein Viersen
Mitglied im Heimatverein Viersen

Feller, Angelika

- 1) Architektin Dipl./Ing.
- 6) Beisitzerin CDU-Kreisvorstandes
Vorsitzende CDU-Frauenunion Tönisvorst
Mitglied der Lebenshilfe Viersen e. V.
Aktienclub – Schatzmeisterin
Stellv. Vorsitzende des Kreissportbundes

Fischer, Peter

- 1) Bereichsleiter Verwaltung
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kempen GmbH
Mitglied im Beirat der GFB Kreis Viersen gGmbH
- 6) Geschäftsführer der CDU-Fraktion Kempen

Frenken, Daniel

- 1) Groß- und Außenhandelskaufmann

Frick, Jörg

- 1) Bankkaufmann
- 6) Stellv. Vorsitzender UWKV
Beisitzer UWT
Mitglied im DLRG Tönisvorst
Mitglied im Golfclub Duisburg

Fruhen, Luise

- 1) Apothekerin
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Stellv. Parteivorsitzende CDU Tönisvorst
Stellv. Kreisparteivorsitzende

Giesen, Maik

- 1) Selbst. Kaufmann
- 4) Mitglied in der Gesellschafterversammlung Antoniuszentrum GmbH
- 6) Schatzmeister im Verein zur Förderung der öffentl. Gesundheits- und Altenpflege e.V.
Mitglied in den Heimatvereinen St. Tönis und Vorst
Mitglied im Das-Anna-Haus e.V.
Stellv. Vorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung des Kreisverbandes Viersen
und des Bezirksverbandes Niederrhein sowie des Stadtverbandes Tönisvorst

Görgemanns, Alfons

- 1) Rentner
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld /
Kreis Viersen

Görtz, Guido

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Willich e. V.
Mitglied im Bürgerverein Willich-Nord e. V.

Goertz, Marco

- 1) Arbeitsvermittler
- 6) Kassierer des SPD-Ortsverbandes Niederkrüchten
Mitglied im Vorstand der SPD-Niederkrüchten
Mitglied im Vorstand der Schützenbruderschaft St. Maria Overhetfeld
Mitglied im Vorstand des Theatervereins "Erholung" Overhetfeld
Mitglied im Vorstand der Notgemeinschaft MG-Neuwerk/Engelbleck
Mitglied im Vorstand der SPD Kreisverband Viersen

Grams, Felix

- 1) Schüler
- 6) Stellv. Vorsitzender der Jungen Liberalen im Ortsverband Kempen und im Kreisverband Viersen

Gütgens, Thomas

- 1) Bankkaufmann
- 6) Stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion
Mitglied und Schatzmeister im Freunde für Kanew e.V.
Mitglied im Radio Viersen e.V.

Gust, Sebastian

- 1) Angestellter (Informatiker)/Student Wirtschaftsinformatik
- 6) Schriftführer der FDP-Fraktion Willich
Bezirksvorsitzender Junge Liberale Niederrhein

Hansen, Christa

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand der Psych. Hilfgemeinschaft Viersen
Ombudsperson LVR Klinikum, Viersen

Heesen, Renè

- 1) Auszubildender zum Industriemechaniker
- 6) Mitglied im Vorstand des Ortsverbandes Kempen
Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Viersen
Mitglied im Verein Bretterbühne 1982 e.V.
Mitglied im Jugendverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne Jugend)
Mitglied in der Industriegewerkschaft Metall
Mitglied im Trommlercorps Tönisberg
Geschäftsführer Freunde und Förderer der landesweiteren SchülerInnenvertretungsarbeit in NRW (Verein in Eintragung / Gründung)
- 7) Ordentlicher Delegierter zur Landesdelegiertenkonferenz des Landesverbandes NRW

Hehnen, Dieter

- 1) Dipl.-Betriebswirt
- 4) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse Krefeld
Stellv. Mitgl. in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Stellv. Mitgl. im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Heinemann-Nieberding, Susanne

- 1) Krankenschwester

Heinen, Jürgen

- 1) Suchtberater
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
Mitglied im Verwaltungsrat der Schwalmthalwerke AöR
- 6) Mitglied im Vorstand des Bündnis 90 / DIE GRÜNEN-Ortsverbandes Schwalmthal
Mitglied im Betriebsrat Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen
Mitglied im SC-Waldniel
Mitglied im Förderverein Bethanien

Heinrich, Kurt

- 1) Rektor i. R.
- 6) Vorsitzender des Kreissportbundes Viersen

Henneke, Cornelia

- 1) Familienfrau
- 6) 1. Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes, OV Viersen

Herbst, Hans-Joachim

- 1) Industriekaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Kempen
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kempen
Mitglied im Beirat Krefelder Eislauf-Verein 1981 e.V.
Sammler St. Martins Verein Kempen e.V.

Heymann, Ingo

- 1) Rechtsanwalt (Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht; Fachanwalt für Familienrecht)
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat des Städt. Krankenhauses Nettetal GmbH (Vorsitzender)
Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender CDU-Kaldenkirchen
Stellv. Vorsitzender des Bürgervereins Kaldenkirchen e.V.

Höckendorf, Lothar

- 1) Pensionär
- 6) Mitglied im Vorstand der CDU Schwalmtal

Höltken, Heike

- 1) Bankkauffrau
- 5) Geschäftsführerin Förderverein Luise von Duisburg-Gymnasium

Horst, Dr. Heinz-Michael

- 1) Dipl.-Kaufmann
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen Mitglied in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord

Hussag, Ralf

- 1) Dipl.-Rechtspfleger
- 4) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Vorstand des VVV Lobberich
Mitglied im Vorstand des TV Lobberich

Jahrke, Birgit

- 1) Steuerfachgehilfin
- 5) Geschäftsführerin des FDP-Kreisverbandes und der Kreistagsfraktion Viersen
- 6) Mitglied und Schatzmeisterin im Museumsverein Dorenburg e.V.
Mitglied im Heimatverein Oedt

Jahrke, Gunter

- 1) selbst. Malermeister
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der HWK Düsseldorf für das Maler- und Lackiererhandwerk
- 6) stv. Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Viersen
Schatzmeister der FDP-Kreistagsfraktion Viersen
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
Mitglied im Heimatverein Oedt
Mitglied in der Kreishandwerkerschaft Krefeld

Janßen, Christian

Joebges, Heinz

- 1) Polizeibeamter
- 4) Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH

Joppen, Peter

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette

Kampe, Hans Josef

- 1) Geschäftsführer
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 5) Geschäftsführer des CDU-Stadtverbandes Viersen – ehrenamtlich – von 1979 – 1981
Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Viersen – hauptamtlich – seit 1979
Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Kreistagsfraktion Viersen seit Oktober 1994
- 6) Vorsitzender des Vereins Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen

Kau, Werner

- 1) Rentner

Kettler, Hans

- 1) Berufsschullehrer
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen

Kirsch, Prof. Dr. Siegfried

- 1) Dipl. Physiker
- 4) Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Willich GmbH
Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wasserwerk Willich GmbH
stellv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Versorgungsnetz Willich GmbH
stellv. Vorsitzender der Stadtwerke Service Meerbusch-Willich GmbH & Co. KG
- 6) 1. Brudermeister der „St. Sebastianus“ Schützenbruderschaft Willich 1475 e.V.

Knauber, Martin

- 1) Ingenieur
- 5) Inhaber/Geschäftsführer eines Ingenieurbüros für industrielle Automation Aumatec Die Ingenieure
- 6) Mitglied im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen
stellv. Vorsitzender des FDP-Stadtverbandes Viersen
Gründungsmitglied und Kassenprüfer des Fördervereins Kindertagesstätte Röhlenend e.V.
Mitglied in der St. Cornelius Bruderschaft

Koenen, Birgit

- 1) Sparkassenfachwirtin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft für Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Vorsitzende der FDP Tönisvorst
Schatzmeisterin FDP-Kreisverband Viersen
FDP-Schatzmeisterin des liberalen Frauen Bezirksverband Niederrhein
Stellv. Vorsitzende im Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Altenpflege e.V.
Tönisvorst

Korth, Helga

- 1) Kaufm. Angestellte
- 6) Mitglied im Vorstand KV Maak Möt
Mitglied im Kirchenchor St. Bartholomäus

Kremser, Hans-Joachim

- 1) Prokurist
- 4) Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat Antoniuszentrum GmbH, Tönisvorst
Mitglied im Regionalbeirat Tönisvorst der Sparkasse Krefeld
- 5) Geschäftsführer der SPD-Ratsfraktion im Rat der Stadt Tönisvorst
- 6) Vorstandsvorsitzender des Fachverbandes Lichtwerber Deutschland e.V., Margburg/Lahn
Stellv. Ortsvereinsvorsitzender der SPD in Tönisvorst
Schriftführer SPD Kreisverband Viersen
Mitglied im Zentralverband Werbetechnik (ZVW) Dortmund
Mitglied im Beirat im Tönisvorster Karnevals Komitee
Member of the Board European Sign Federation (ESF), Frankreich

Kretzschmann, Gunter

- 1) Feinmechanikermeister
- 6) Mitglied im AAS
Mitglied im ASV Süchteln-Vorst 08
Mitglied im BDMP
- 7) Stellv. Schiedsgerichtspräsident NRW der NPD

Krogull, Stephan

- 1) Student
- 6) Schatzmeister Junge Liberale Willich
Schatzmeister Junge Liberale Viersen
Beisitzer FDP Willich

Kugel, Dr. Peter-Michael

- 1) Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- 6) Ratsmitglied
Mitglied im SV-Grefrath
Mitglied im Schwimm-Club Grefrath
Mitglied in der Turnerschaft Grefrath
Mitglied im Förderverein der Verbundschule Grefrath
Mitglied im Förderverein der Liebfrauenschule Grefrath

Lamozik, Josef

- 1) Rentner
- 6) Geschäftsführer von Most e.V. Kempen (Kempener Verein zur Unterstützung deutsch/polnischer Aktivitäten)

Lange, Dr. Christian

- 1) Informatiker
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal AG
- 6) Mitglied im Vorstand des CDU Kreis- und Stadtverbandes
Mitglied im Eisschnelllauf-Club-Grefrath

Lehmann, Dieter

- 1) Beamter i. R.
- 6) Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes Nettetal
Rotkreuzbeauftragter des DRK Kreisverbandes Viersen e.V.

Lichy, Michaela

- 1) Sozialpädagogin/Bereichsleiterin

Lindemann, Sonja

- 1) Rechtsanwältin
- 4) Mitglied im Kuratorium der Willicher Kulturstiftung

Lipp, Marianne

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
Kreisvorstandssprecherin Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorsitzende der Aktionsgemeinschaft Fluglärm Niederkrüchten
Beisitzerin BIS
Beisitzerin AWO

Lochner, Wolfgang

- 1) Rechtsanwalt
- 4) Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Viersen
Mitglied im FDP-Bezirksvorstand Niederrhein
Mitglied im Deutschen Anwaltsverein (DAV)
Mitglied im Deutschen Alpenverein (DAV)
Mitglied im ADAC
Mitglied in der Società da Muglin da Ftan (Schweiz)
- 7) Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen

Maaßen, Martina

- 1) Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Vorsitzende des Bezirksverbandes Niederrhein-Wupper Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Mitglied im Bürgerverein Boisheim
Mitglied in der Sozialpsychiatrischen Hilfgemeinschaft Viersen
Mitglied im Verein Kontakt-Rat-Hilfe e.V. Drogenberatung Kreis Viersen
Mitglied im Mowo e. V.

Maly, Reinhard

- 1) Rentner
- 4) Mitglied in der Gesellschaftsversammlung von städt. GmbH
- 6) Kreisvorsitzender der Senioren-Union CDU Viersen
Mitglied im Vorstand der Senioren-Union CDU Bezirk Niederrhein
Mitglied im Vorstand der Senioren-Union CDU NRW
Mitglied im Heimatverein Vorst
Mitglied im Verein zur Förderung der öffentl. Gesundheits- und Altenpflege e.V.
Mitglied im MIT-Stadtverband Tönisvorst
Kassenwart TC Forstwald e.V.

Mankau, Hans

- 1) Jurist
- 6) Vorsitzender des FDP-Gemeindeverbandes Niederkrüchten
Mitglied im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen

Maus, Annette

- 1) Gesundheitsberatung
- 6) Mitglied im Vorstand (Beisitzerin) des Deutschen Kinderschutzbundes Viersen e.V.

Meies, Fritz

- 1) Rektor a.D.
- 4) Vorsitzender im Verwaltungsrat des Allg. Krankenhaus Viersen
Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat des St. Irmgardis Krankenhauses Süchteln
Vorsitzender im Aufsichtsrat ASB
Vorsitzender im Kuratorium der Viersener Sparkassenstiftung Sparkasse Krefeld
Mitglied im Vorstand der Viersener Bürgerstiftung Sparkasse Krefeld
Mitglied im Aufsichtsrat der AKH-Service GmbH
Mitglied im Regionalrat
Mitglied im Aufsichtsrat der Niederrheinwerke Viersen
Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland
Mitglied im Beirat Viersen der Sparkasse Krefeld
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender des Vereins „Freunde von Kanew“
Ehrenbürger der Stadt Kanew (Ukraine)
Ehrenvorsitzender des CDU-Stadtverbandes Viersen
Ehrenvorsitzender des 1. FC Viersen 05 e. V.

Meyer, Detlef**Meyer, Hermann**

- 1) Technischer Angestellter
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen stellv.
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Vorsitzender des SPD-Ortsverbandes Niederkrüchten
Vorsitzender des St. Martinsverein Dam/Birth
Vorsitzender der St. Johannes Bruderschaft Dam/Birth

Michels, Willi

- 1) Rechtsanwalt
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brüggen GmbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Schatzmeister der CDU-Kreistagsfraktion
Mitglied im Sportverein TuRa Brüggen
Mitglied der Bruderschaft St. Nikolaus

Mihm-Werth, Renate

- 1) Verwaltungsangestellte

Mitterer, Maria

- 1) Rentnerin

Müller, Dr. Volker

- 1) Augenarzt
- 6) Schatzmeister der CDU Kreis Viersen
Rector magnificus der Dülkener Narrenakademie
Vorsitzender des Fördervereins Narrenmühle
Mitglied beim Radio Viersen
Mitglied im Rotary Club Viersen
Mitglied in der Senioren-Union
Mitglied im Heimatverein Viersen
Mitglied im Förderverein Abendgymnasium Viersen
- 7) Vereinsarzt des DRK Viersen

Mundfortz, Jochen

- 1) Finanzbeamter

van Neer, Udo

- 1) Kaufmann
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
stellv. Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
- 6) Stellv. Vorsitzender des FDP-Stadtverbandes Viersen
Mitglied in der St. Donatus Bruderschaft
Mitglied in der Bruderschaft vom hl. Grab zu Jerusalem
- 7) Europabeauftragter des FDP-Kreisverbandes Viersen

Nickel, Heinz

- 1) Rentner
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

Niemeyer, Silke

- 1) Wirtschaftspsychologin

Niggemeyer, Thomas

- 1) Groß- und Außenhandelskaufmann

Omsels, Karlheinz

- 1) Gymnasiallehrer
- 4) stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Kreisvorsitzender CDU-Viersen
Stellv. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Kempen

Optendrenk, Dr. Marcus

- 1) Jurist / Gruppenleiter Haushaltsabteilung Finanzministerium NRW
- 3) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG
- 4) Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender CDU Kreisverband Viersen
Vorsitzender des TV Lobberich 1861 e.V.
Stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Stellv. Mitglied im Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder, Berlin

Ortmann, Aljoscha

Ottmann, Peter

- 1) Landrat des Kreises Viersen
- 3) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Vorsitzender Aufsichtsrat
Technologiezentrum Niederrhein GmbH: Vorsitzender Aufsichtsrat
Niederrhein Tourismus GmbH: Mitglied Aufsichtsrat
- 4) Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen: Verbandsvorsteher
Sparkasse Krefeld: Mitglied Verwaltungsrat
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband: Mitglied Verbandsvorstand
Sparkassen-Chancenkapitalfonds NRW: Mitglied Gesellschafterversammlung
Zweckverband euregio rhein-maas-nord: Mitglied Verbandsversammlung und Verbandsvorstand
Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette: Verbandsvorsteher
Internationaler Zweckverband Naturpark Maas-Schwalm-Nette: Verbandsvorsteher
ARGE für Beschäftigung und Leistung nach dem SGB II im Kreis Viersen: Mitglied Trägerversammlung
- 5) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Niederrhein Tourismus GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG: Vorstandsmitglied
GWG Dienstleistungs GmbH: Geschäftsführer
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Standort Niederrhein GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld gGmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung
S.I.N.N. Studieninstitut Niederrhein: Mitglied Kuratorium
Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat
Provinzial Rheinland AG: Mitglied Verwaltungsrat
- 6) Stiftung der Sparkasse Krefeld „Natur und Kultur im Kreis Viersen“: Mitglied Kuratorium
Stiftung der Sparkasse Krefeld „Krefelder Kulturstiftung“: Mitglied Kuratorium
Sparkassenstiftung Viersen: Mitglied Kuratorium
Willicher Kulturstiftung: Mitglied Kuratorium
Tönisvorster Sparkassenstiftung: Mitglied Kuratorium
Nettetalter Sparkassenstiftung: Mitglied Kuratorium
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e.V.: Mitglied Vorstand
Landkreistag NRW: Vorstandsmitglied
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.: Vorsitzender Kreisverband Viersen
DRK-Kreisverband Viersen e.V.: Vorsitzender
- 7) RWE Konzern: Mitglied Beirat

Pakusch, Christian

- 1) Student
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Grundgesellschaft Willich
- 6) Vorsitzender der JU-Kreis Viersen

Panitzky, Suzette

- 6) Beisitzerin und Jugendschießleiterin in der St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Amern 1533 e. V.

Pascher - Bellmann, Eva

- 1) Kaufmännische Angestellte
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen

Paschmanns, Thomas

- 1) Bankkaufmann
- 4) Stellv. Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Schwalmtal AöR
- 6) Stellv. Ortsverbandsvorsitzender Schwalmtal

Pesch, Heike

- 1) Erzieherin
- 6) Mitglied im Vorstand (Kassiererin)
Mitglied im SC Waldniel
Mitglied im TSV Kaldenkirchen
Mitglied Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Viersen

Pesch, Klaus

- 1) Elektromeister

Peters, Marc

- 1) Geschäftsführer
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Zweckverb. Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- 6) Stellv. Vorsitzender CDU Stadtverband Viersen
Geschäftsführer Versorgungswerk für die im Bezirk der ehemaligen Kreishandwerkerschaft Krefeld zusammengeschlossenen Innungen e.V.

Pietsch, Nicolas

- 1) Dozent
- 6) Mitglied in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Mitglied im Bund der Versicherten
Mitglied bei Green Peace Energy

Plum, Dr. Martin

- 1) Richter
- 6) Landesjustitiar der Jungen Union NRW
Beisitzer im Vorstand der Jungen Union Niederrhein

Pollmanns, Ulrich

- 1) Betriebswirt BTE, Geschäftsführer
- 6) Mitglied und Pressesprecher im Vorstand des FDP-Kreisverbandes Viersen
Geschäftsführer des Sportvereins Jungblut Born e.V. 1910
Mitglied im Vorstand des Fördervereins Grundschule Born
Mitglied im Heimatverein Born

Poral, Hanna

- 1) Seniorenberaterin
- 6) Geschäftsführerin SPD Schwalmtal
Vorsitzende des Vorstands Die Uhus e.V.
Kassiererin im Schwalmtaler Bündnis für Familie e.V.
Mitglied in der Lokalen Agenda Schwalmtal
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Rantowski, Heinz

- 1) Zollbeamter i. R.
- 4) Mitglied im Polizeibeirat der Kreispolizeibehörde Viersen
- 6) Mitglied im St. Martins-Verein e. V.
Ehrenvorsitzender der Schützengilde Essen-Ost 1954 e. V.
1. Vorsitzender der Brüggener Karnevalsgesellschaft 1949 e.V.

Rox, Thomas

- 1) Regierungsvermessungsreferendar
- 6) Stell. Vorsitzender der JU Kreis Viersen
Beisitzer Ortsverband CDU Kempen
Mitglied in der JU
Mitglied in der CDA
Mitglied im Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW)
Mitglied im Jungen Forum der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Mitglied im Eisschnelllauf Club Grefrath (ECG)

Rütten, Christian Alexander

- 1) Lehrer
- 6) Beisitzer im Vorstand der CDU-Tönisvorst
Beisitzer im Vorstand der MIT-Tönisvorst

Ruff-Händelkes, Monika

- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Stellv. Kreisvorsitzende SPD Viersen

Sartingen, Christoph

- 1) Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
- 4) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender "RADIO VIERSEN e. V."
Vorsitzender der CDU Dülken
Mitglied im Vorstand CV-Viersen
Mitglied im Vorstand Dülkener VVV 1900 e. V.
Mitglied im Vorstand Dülkener St. Martinsverein 1869 e. V.

Saßen, Christoph

- 1) Akademiestudent an der Fernuniversität Hagen
Mitarbeiter GeKa GmbH, Grefrath
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Mitglied im Vorstand DIE LINKE Stadtverband Viersen
Beratendes Mitglied im Kreisvorstand DIE LINKE Viersen
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE im Rat der Stadt Viersen
Gruppenvorsitzender DIE LINKE im Kreistag Viersen
Mitglied im Verein zur Förderung des Frauenzentrums Viersen e.V.
Mitglied KoPoFo
Mitglied Verdi

Schaumburg, Jochen

- 1) Lehrer
- 5) Inhaber Pfiffikus Nachhilfeinstitut Viersen
- 6) Sprecher des Kreisverbandes Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schiefner, Udo

- 1) Techniker
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 6) Vorsitzender der SPD im Kreis Viersen
Stellv. Vorsitzender der SPD Region Niederrhein

Schmitz, Heinz

- 1) Landwirt
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied im Kuratorium der Landwirtschaftsschule Viersen-Dülken
Beisitzer Kreisagrarausschuss
Mitglied in der Vertreterversammlung Volksbank Brüggen / Nettetal
Mitglied im Ausschuss des Netteverbandes
- 6) Vorsitzender des Fördervereins Naturschutzhof Nettetal-Sassenfeld

Schöler, Walter

- 1) Stadtverwaltungsrat a.D.
- 4) Mitglied Kreispolizeibeirat
Ehrenamtlicher Richter OVG Münster
- 5) Vorsitzender des Vorstandes der Allg. Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst eG
Geschäftsführer der Gebrüder-Ortmanns-Stiftung Tönisvorst
- 6) Stellv. Vorsitzender des Vorstandes des Bundesvereins zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Berlin
Stellv. Vorsitzender des Beirates des Deutschen Medikamentenhilfswerkes action medeor Tönisvorst e.V.
Vorsitzender des Vorstandes und Mitglied der Allg. Wohnungsgenossenschaft Tönisvorst eG
Förderer der Lebenshilfe für geistig Behinderte im Kreis Viersen e.V.
Mitglied der Arbeiterwohlfahrt
Mitglied im Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens e.V. Berlin
Mitglied im Kirchenchor St. Cornelius St. Tönis
Mitglied der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft e.V.
Mitglied des Heimatbundes St. Tönis 1952 e.V.
Mitglied der Kolpingfamilie St. Tönis
Mitglied der Prinzengarde St. Tönis 1952 e.V.
Mitglied der SPD
Mitglied der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages e.V.
Mitglied der Vereinigung der ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland e.V.

Scholtyssek, Andreas

- 1) Dipl. Sozialarbeiter
- 6) Stellv. Vorsitzender im Förderverein Jugendtreff Vorst e.V.
Mitglied im Anrath 1tausend e.V.

Scholz, Bärbel

- 1) Pensionärin (Finanzverwaltung)
- 6) Schriftführerin des FDP-Ortsverbandes Willich
Beisitzerin FDP-Kreisverband Viersen
Geschäftsführerin des Bürgervereins Willich-Nord e.V.

Scholz, Nicole

- 1) Dipl.-Kauffrau
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus Niederrhein GmbH
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 5) Gesellschafterin der MS Metall GmbH
- 6) Parteivorsitzende CDU Niederkrüchten

Segerath, Hans Gerd

- 1) Rektor i.R.
- 4) Mitglied der Verbandsvers. des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 5) Geschäftsführer der Segerath GbR
- 6) Mitglied im DLRG Anrath
Mitglied im TV Anrath
Mitglied Anrath Hausend

Segler, Hedwig

- 1) Sozialarbeiterin
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
- 6) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen auf Kreis-, Regional- und Landesebene
Mitglied im Beirat der JVA II Anrath
Mitglied im Kinderschutzbund

Sillekens, Stephan

- 1) Lehrer
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Viersener Aktienbaugesellschaft
Mitglied der Stiftung Allgemeines Krankenhaus der AKH Viersen GmbH

Smolenaers, Hans

- 1) Geschäftsführer
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der GWG Kreis Viersen
- 6) Geschäftsführer der Kreistagsfraktion Viersen

Sommer, Monika

- 1) Angestellte im Arzneimittelvertrieb
- 6) Vorsitzende des Ortsverbandes Viersen

Stapel, Franz-Josef

- 1) Kaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Willich
- 6) Mitglied im Vorstand der FDP Kreis Viersen und des Ortsverbandes der FDP Willich
Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Willich
Stellv. Vorsitzender der FDP Stadt Willich

Szallies, Christoph

- 1) Dipl.-Informatiker
- 6) Stellv. Fraktionsvorsitzender des Ortsverbandes Niederkrüchten Bündnis 90/DIE Grünen

Tekath, Dorothea

- 6) Mitglied in der SPD
Mitglied in der AWO-Krefeld
- 7) Mitglied bei der Frauen-Beratungsstelle-Krefeld

Terporten, Anni

- 1) Hausfrau
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Altenheim Brügggen-Bracht GmbH
Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes euregio rhein-maas-nord
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
Stellv. Parteivorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes Brügggen

Theißen, Johannes

- 1) Landwirt, Dipl.-Ing. agr. (FH)
- 4) Mitglied im Verwaltungsrat der Eupener Genossenschaftsmolkerei
- 6) Beisitzer im Vorstand des CDU-Gemeindeverbandes Schwalmtal

Thiel-Hedderich, Angelika

- 1) Lehrerin
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzende der Kempener Frauenunion
Vorsitzende des Krankenhausvereins Kempen FFK
Stellv. Vorsitzende der Kempener MIT

Thienenkamp, Marcus

- 1) Dipl.-Kaufmann, Bankangestellter
- 4) Mitglied des Betriebsausschusses für den Abwasserbetrieb Tönisvorst
- 6) Schatzmeister und Mitglied im Vorstand des FDP-Ortsverbandes Tönisvorst
Mitglied des Vorstandes des FDP-Kreisverbandes

Thienenkamp, Vanessa

- 1) Dipl.-Soz.-Päd./Dipl.-Soz.-Arb.
- 6) Schriftführerin des Vorstandes des FDP-Ortsverbandes
Schulungsbeauftragte im Initiativkreis „FridA“, Mönchengladbach
Mitglied kath. Kirchengemeinden MG

Thoer, Dr. Karl

- 1) Geschäftsführer Deula

Timmermanns, Thomas

- 1) Automobilkaufmann
- 5) Gesellschafter und Geschäftsführer Autohaus Timmermanns GmbH
- 6) Stellv. Vorsitzender des DRK - Ortsverband Nettetal
Kreisvorsitzender CDU MITIWIV Kreisverband Viersen
Präsident des Karnevals Komitee Lobberich
Finanzvorstand Marketing Club Düsseldorf
Mitglied im Rotary Club Meerbusch-Büdderich
Mitglied im TV Lobberich
Mitglied bei Fortuna Düsseldorf
Mitglied in diversen Fördervereinen
Freundkreis Heinrich-Heine
Düsseldorfer Jonges

Troost, Hans Willy

- 1) Industriekaufmann
- 3) Mitglied im Aufsichtsrat der Baugesellschaft Nettetal – Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen – AG
- 4) Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Nettetal GmbH
Mitglied im Beirat Regionaldirektion Nettetal Sparkasse Krefeld
Mitglied im Kuratorium der Nettetaler Sparkassenstiftung
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
- 6) Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion Nettetal
Mitglied des Vorstandes des FDP-Ortsverbandes Nettetal
Mitglied im Kuratorium der Sparkassenstiftung Natur und Kultur im Kreis Viersen
Mitglied im TV Lobberich
Mitglied Gemeinnützige Elterninitiative Kindertraum e.V.
Mitglied im Förderverein Alter Kirchturm e.V.

Vogt, Klaus

- 1) selbstständig
- 6) Fraktionsgeschäftsführer des Ortsverbandes FDP Willich
Fraktionspressesprecher des Ortsverbandes FDP Willich
Mitglied des Parteivorstands des Ortsverbandes Willich
Internetbeauftragter/Webmaster

Wallrafen, Heinz

- 1) Elektromeister
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld

Werner, Günter

- 1) Studiendirektor
- 4) Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 6) Fraktionsvorsitzender der CDU

Wesch, Alfred

- 1) Bauunternehmer

Wienkötter, Jens

- 1) Dipl.-Sozialpädagoge und Dipl.-Sozialwirt

Wirths, Ernst Rudolf

- 1) Bezirks-Schornsteinfeger i. R.
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Stellv. Vorsitzender des FDP-Kreisverband Viersen
Stellv. Vorsitzender des FDP-Gemeindeverbandes
Mitglied der FDP-Landesfachausschüsse NRW: Arbeit-Soziales, Sport und Freizeit
Mitglied im Hauptausschuss der Vereinigung liberaler Kommunalpolitiker NRW
- 7) Ehrenwehrlführer der Gemeindefeuerwehr Niederkrüchten

Wistuba, Irene

- 1) Lehrerin am Berufskolleg
- 4) Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Krefeld
Mitglied im Beirat GWG Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
- 6) Fraktionsvorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion
Vorstandsmitglied, kooptiert
1. stellv. Vorsitzende der Senioreninitiative Altenhilfe Kempen e.V.

Wohnik, Ingo

- 1) Schmiedemeister
- 6) Vorsitzender im Ortsverband Bündnis 90/DIE GRÜNEN Niederkrüchten
Kreisvorsitzender DGB
Mitglied im Imkerverein Niederkrüchten

Wolfers jun., Manfred

- 1) Controller (gepr. Betriebswirt)
- 4) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Stadt Krefeld / Kreis Viersen
Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Grefrath GmbH
stellv. Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Sport- und Freizeit gGmbH Grefrath
stellv. Mitglied im Aufsichtsrates der Sportstätten- und Freizeitgestaltungsbetriebsgesellschaft mbH Grefrath
- 6) Ratsmitglied
Mitglied im Vorstand der CDU Kreis Viersen
Mitglied im Vorstand des CDU Gemeindeverbandes Grefrath
Mitglied in der CDU
Mitglied in der Kath. Landjugend Grefrath e.V.
Mitglied im Kirchenvorstand St. Heinrich Mülhausen
Mitglied im Kirchbauverein St. Heinrich Mülhausen
Mitglied im Förderverein Kath. Kindergarten Mülhausen
Mitglied im Kath. Kirchengemeindeverband Grefrath (Beauftragter für Bau- und Liegenschaften)
Mitglied im Kirchbauverein St. Josef Vinkrath
Mitglied im Freunde von Frévent und Gerbstedt e.V.
Mitglied im Heimatverein Oedt e.V.
Mitglied im Museumsverein Dorenburg e.V.
Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Heinrich Mülhausen
Mitglied in der Schützenbruderschaft St. Vitus Oedt
Mitglied im PRO SCHOLA – Verein zum Erhalt der Liebfrauenschule Mülhausen
Mitglied in der Feuerwehr Grefrath; Löschruppe Mülhausen

Zellner, Rudolf

- 1) Sozialversicherungsangestellter
- 4) Mitglied im Beirat der Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigung Kreis Viersen gGmbH
Mitglied in der Verbandsvers. des Sparkassenzweckverb. Stadt Krefeld/Kreis Viersen
Mitglied im Verwaltungsrat der Schwalmtalwerke AÖR
stellv. Mitglied in der KMN – Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein
stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Viersen
stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- 6) Mitglied im Vorstand CDU Schwalmtal als Geschäftsführer / Schatzmeister

Zimmer, Sascha**Zündel, Thomas**

- 1) Diplom-Kaufmann
- 4) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Nettetal
- 6) Stellv. Vorsitzender des Stadtverbandes CDU Nettetal
Stellv. Vorsitzender des Ortsausschusses CDU Breyell
Mitglied in der Bruderschaft St. Lambertus Breyell Dorf / Metgesheide e. V.
Mitglied im Förderverein Alter Kirchturm e. V.
Mitglied im SC Union Nettetal

Viersen, 29.03.2012

O t t m a n n
Landrat

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Viersen

Aktuelle Bodenrichtwerte 2012

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Viersen hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. 2004 S. 146) in der jeweilig gültigen Fassung die Bodenrichtwerte zum 01.01.2012 ermittelt und am 22.03.2012 für die folgenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden beschlossen:

Brüggen, Grefrath, Kempen, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal, Tönisvorst, Viersen, Willich

Die Bodenrichtwerte sind aus Kaufpreisen ermittelte durchschnittliche zonale Bodenwerte je Quadratmeter Grundstücksfläche, die sich auf fiktive, gebietstypische Grundstücke beziehen (sogenannte Bodenrichtwertgrundstücke) und in den Bodenrichtwertkarten dargestellt sind.

Die Bodenrichtwerte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.boris.nrw.de werden interessierten Bürgern die aktuellen Bodenrichtwertkarten präsentiert, wobei auch deren beschreibende Informationen in den Legenden abgerufen werden können.

Gebührenpflichtige schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 2125, Telefon 02162/ 39 11 45 oder per Email unter gutachterausschuss@kreisviersen.de während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 15:30 Uhr außer Freitagnachmittag beantragt werden.

Viersen, den 02.04.2012

Das vorsitzende Mitglied des
Gutachterausschusses
gez. Franz

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 273

Bekanntmachung des Kreises Viersen

zur Landtagswahl am 13. Mai 2012

Gemäß § 22 Abs. 1 und 3 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit § 27 der Landeswahlordnung wird hiermit bekannt gemacht:

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2012 für die am 13. Mai 2012 stattfindende Landtagswahl folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 51 Viersen I

1	Dr. Berger , Stefan Dozent, geb. 1969 in Mönchengladbach Saturnweg 2, 41366 Schwalmtal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Atakani , Ozan Steuerberater, geb. 1972 in München Vogtgasse 1, 41747 Viersen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Maaßen , Martina Landtagsabgeordnete, geb. 1963 in Viersen Breyeller Straße 15, 41751 Viersen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Feiter , Stefan Verwaltungsfachwirt, geb. 1961 in Mönchengladbach Sperlingsweg 10, 41749 Viersen	Freie Demokratische Partei FDP
5	Saßen , Christoph Akademiestudent FU Hagen, geb. 1978 in Breyell/Nettetal Otto-Hahn-Straße 25, 41751 Viersen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Lützler , Jan Schüler, geb. 1994 in Krefeld Klein Kempen 5, 47877 Willich	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI
7	Butzen , Uwe Gebäudereiniger, geb. 1969 in Willich Wacholderweg 8, 47877 Willich	Piratenpartei Deutschland PIRATEN

Wahlkreis 52 Viersen II

1	Dr. Optendrenk , Marcus Jurist, geb. 1969 in Lobberich Von-Bocholtz-Straße 17, 41334 Nettetal	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
2	Leuchtenberg , Uwe Fachwirt, geb. 1958 in St.Tönis Beethovenstraße 20, 47918 Tönisvorst	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
3	Szallies , Christoph Dipl. Wirtschaftsinformatiker, geb. 1970 in Neuss Dorfstraße 43, 41372 Niederkrüchten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Brockes , Dietmar Kaufmann, geb. 1970 in Nettetal Holtschneiderweg 17, 41379 Brüggen	Freie Demokratische Partei FDP
5	Solecki , Günter Tischlermeister, geb. 1951 in Kempen Escheln 82, 47906 Kempen	DIE LINKE DIE LINKE
6	Lambertz , Sebastian selbstständig, geb. 1976 in Tönisvorst Steckendorf 23, 47929 Grefrath	Piratenpartei Deutschland PIRATEN
7	Alsdorf , Georg Betriebswirt, geb. 1975 in Kempen Maria-Beatrix-Straße 9b, 47906 Kempen	FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen FREIE WÄHLER

Viersen, 11.04.2012

Der Kreiswahlleiter:
gez.

Ottmann

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 274

Bekanntmachung der Gemeinde Brüggen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde

Brüggen

werden in der Zeit vom 23. bis 27. April 2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten ²⁾

Ort der Einsichtnahme ^{1) 3)}

im Rathaus Brüggen, Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Zimmer 209

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ⁴⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am 27. April 2012 bis

Uhrzeit
12:30

 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in

Anschrift ³⁾

der Gemeinde Brüggen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. und Name angeben

52, Viersen II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,
 - b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (13. Mai 2012), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl (12. Mai 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (13. Mai 2012) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/die Ober-/Bürgermeister/Ober-/Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (13. Mai 2012) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

der Deutsche Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Brüggen, 12.04.2012

Der Bürgermeister
in Vertretung:

gez.
Gerd Schwarz
Gemeindevwaltungsdirektor

- 1) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsleile oder dergl. oder die Nrn. der Stimmbezirke angeben.
- 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 3) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 4) Nicht Zutreffendes streichen.

Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde

Grefrath

werden in der Zeit vom **23. April bis 27. April 2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath, II. OG, Zimmer 32, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **27. April 2012** bis 12.30 Uhr, bei dem

**Bürgermeister der Gemeinde Grefrath, Rathausplatz 3, 47929 Grefrath,
II. OG, Zimmer 32,**

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

52 Viersen II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

a) jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

b) ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

1. wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,

2. er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
3. wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl (12. Mai 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5. b) 1. bis 3. angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (13. Mai 2012) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

- 7.** Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vor gedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (13. Mai 2012) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Grefrath, den 10. April 2012

Gemeinde Grefrath
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Räppel

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 277

Bekanntmachung der Gemeinde Grefrath

Satzung der Gemeinde Grefrath vom 27.03.2012 zur Restaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Grefrath 1

Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Grefrath in seiner Sitzung am 27.03.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die gemäß § 2 der Satzung der Gemeinde Grefrath vom 19. Juli 2004 zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Grefrath 1 gekennzeichneten Flächen wird die förmliche Festsetzung als Sanierungsgebiet aufgehoben. Von der Aufhebung der Satzung sind alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan Maßstab 1: 1000 umgrenzten Fläche betroffen.

Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage).

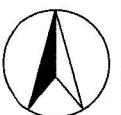
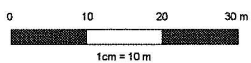
§ 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Image:



M 1 : 1000



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Grefrath vom 27.03.2012 zur Restaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Grefrath 1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grefrath, den 27.03.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dr. Räppel

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 279

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Wahlbekanntmachung

**Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.
Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

- 1. Die Stadt Kempen gehört zum**

Wahlkreis 52 Viersen II

und ist in 23 Stimmbezirke eingeteilt.

Die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Kempen wurde vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17. Juni 2008 beschlossen und im Amtsblatt des Kreises Viersen Nr. 22 vom 10. Juli 2008 veröffentlicht und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadtverwaltung Kempen -Service-Stelle-, Buttermarkt 1, 47906 Kempen, in der Verwaltungsnebenstelle -Service-Stelle-, Königsstraße 13, 47906 Kempen - St. Hubert sowie in der Verwaltungsnebenstelle -Service-Stelle-, Helmeskamp 31, 47906 Kempen – Tönisberg zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Im Von - Broichhausen - Stift, Heyerdrink 21, 47906 Kempen richtet das Wahlamt der Stadt Kempen am Wahltag einen beweglichen Wahlvorstand (§ 7 in Verbindung mit § 42 Landeswahlordnung -LWahlO-) ein.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.04.2012 – 22.04.2012 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler soll die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine Person auszuweisen. Deshalb ist der **Personalausweis oder Reisepass** mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/ jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im **Wahlkreis 52 Viersen II**, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Stadt Kempen werden **vier Briefwahlvorstände** gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.30 Uhr im Rathaus Kempen, Buttermarkt 1, Zimmer 200, 2. Obergeschoss, -Sitzungssaal- und Zimmer 224, 2. Obergeschoss, -Besprechungszimmer D-, 47906 Kempen, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 des LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die in der Wahlbekanntmachung enthaltenen Angaben zu den Wahlberechtigten und zu den Wählern gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Kempen, den 11. April 2012

Stadt Kempen
Der Bürgermeister
gez.
Ferber
Erster Beigeordneter

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 281

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Nettetal wird in der Zeit vom 23.04.2012 bis 27.04.2012 während der Öffnungszeiten des Bürgerservices und zwar

am 23.04.2012	von 08.00 – 18.00 Uhr
am 24.04.2012	von 08.00 – 16.30 Uhr
am 25.04.2012	von 08.00 – 16.30 Uhr
am 26.04.2012	von 08.00 – 18.00 Uhr
am 27.04.2012	von 08.00 – 12.00 Uhr

im Rathaus, Bürgerservice Raum 101, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes NRW eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23.04.2012 bis zum 27.04.2012, spätestens am 27.04.2012 bis 12.00 Uhr bei der Stadt Nettetal im Rathaus, Bürgerservice Raum 101, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 52 Viersen II durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 - ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
 - a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bis zum 27.04.2012 versäumt hat;
 - b) wenn er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
 - c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.
5. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11.05.2012, 18.00 Uhr bei der Stadt Nettetal, Bürgerservice, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig und kann deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter Nr. 4 Buchstaben a) bis c) angegebenen Voraussetzungen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragen.

Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.05.2012, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

6. Aufgrund des Wahlscheinantrages erhält der Wahlberechtigte neben dem Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 52 – Viersen II
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden dem/der Wahlberechtigten, sofern sich keine andere Anschrift aus dem Antrag ergibt, an seine Wohnanschrift übersandt. Der Wahlberechtigte kann den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen auch persönlich abholen. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte innerhalb der oben genannten Fristen Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen und Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein oder Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

8. Wer durch Briefwahl wählt,
- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
 - steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
 - verschließt den Wahlbriefumschlag und
 - übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an den Bürgermeister oder gibt ihn dort ab.

Der Wahlbrief kann innerhalb des Bundesgebietes von dem Absender als Briefsendung ohne besondere Versendungsform bei der Deutschen Post AG unentgeltlich eingeliefert werden, wenn er sich in einem amtlichen Wahlbriefumschlag befindet.

Der Wähler hat den Wahlbriefumschlag so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 13.05.2012 bis 18.00 Uhr beim Bürgermeister, Doerkesplatz 11, 41334 Nettetal eingeht.

Nettetal, 19.04.2012
Stadt Nettetal
Der Bürgermeister

gez. Wagner
Bürgermeister
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 284

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde

Niederkrüchten

werden in der Zeit vom 23. bis 27. April 2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten²⁾

Ort der Einsichtnahme^{1) 3)}

im Rathaus in 41372 Niederkrüchten-Elmpt, Laurentiusstraße 19, Zimmer 17

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist,

spätestens am 27. April 2012 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in

Anschrift³⁾

im Rathaus in 41372 Niederkrüchten-Elmpt, Laurentiusstraße 19, Zimmer 17

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nr. und Name angeben

Nr. 52, Viersen II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,

b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeister/in (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (13. Mai 2012), 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl (12. Mai 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (13. Mai 2012) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/die Ober-/Bürgermeister/Ober-/Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (13. Mai 2012) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

der Deutschen Post

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum

Niederkrüchten, den 4.4.2012

Der/Die Ober-/Bürgermeister/in

gez. Winzen

- 1) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dergl. oder die Nrn. der Stimmbezirke angeben.
- 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 3) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.
- 4) Nicht Zutreffendes streichen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

- I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Schwalmtal werden in der Zeit vom 23. bis 27. April 2012 während der Dienststunden

Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo.-Do. von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus, Markt 20, 41366 Schwalmtal, Zimmer 308, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 27.04.2012 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal, Rathaus, Markt 20, 41366 Schwalmtal, Zimmer 308, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- III. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 51 Viersen I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- IV. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jeder in das Wahlverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

- V. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

VI. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen hellroten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- einen Hinweis zur Wahlberechtigung.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Bürgermeister der Gemeinde auf Anforderung auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ausgehändigt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugesandt. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Wahlumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform entgeltfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Schwalmtal, den 10. April 2012

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister
In Vertretung:

- Gather -

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung
gez. Nicole Waßen
Beigeordnete

Einladung zu der 20. Sitzung des Rates der Stadt am
26.04.2012, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis,
Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918
Tönisvorst

Tönisvorster Amtsblatt Jhrg. 18/Nr. 1/S. 77

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 290

Öffentliche Sitzung

TOP Betreff

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 7 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW betreffend die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung der Landtagswahl am 13.05.2012
- 8 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
hier: Gebäudemanagement
- 9 Bestellung von Schiedsfrauen/ Schiedsmännern für den Schiedsamsbezirk Vorst
hier: Wiederwahl des Schiedsmannes Udo Beine
- 10 Änderung der Ortskennzeichenschilder
- 11 Entscheidung des BEVU über die Ausschreibung des Jahresvertrages bei der Städtischen Straßenbeleuchtung
- 12 Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 13 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 14 Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- 15 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 16 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
- 17 Neubau der Kindertageseinrichtung Jägerstraße
- 18 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 20 Personalangelegenheiten
- 21 Mitteilungen

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Einladung

Sitzung:	Rat der Stadt Viersen
Sitzungstag:	24.04.2012
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Forum, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen
Beginn:	18.00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 20.03.2012
3. Anträge an die Sparkassenstiftung zu den Sitzungen am 24.05.2012
- Vorlage Nr. GB I/02/12 -
4. Mönchengladbach Arcaden - mündlicher Bericht der Verwaltung
5. Anfragen
6. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.
7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 20.03.2012
- II. Finanzangelegenheiten
- Vorlage Nr. GB II/004/12 -
- III. Beteiligungsangelegenheiten
- Vorlage Nr. FB 20/I/005/12 -
- IV. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.
- V. Verschiedenes
- VI. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Viersen, den 11.04.2012

In Vertretung

gez.

Corsten
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 291

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Viersen wird in der Zeit vom 23. April bis 27. April 2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten - montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr - im Stadthaus Viersen, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

In das Wählerverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl, Sonntag, den 08.04.2012, feststeht, dass sie wahlberechtigt sind.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bei der Stadtverwaltung Viersen innerhalb der in Ziff. 1 genannten Einsichtsfrist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 51 (Viersen I)**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises**

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,
 - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Viersen, den 02.04.2012

Der Bürgermeister
gez.

Thönnessen

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 293

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Rainer Tuck , zuletzt wohnhaft 41749 Viersen, Abteistr. 44, gerichtete Gebührenbescheid vom 08.08.2011 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2011

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 294

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Frederick Schlüter , zuletzt wohnhaft 79098 Freiburg, Jacob-Burckhardt-Str. 1, gerichtete Gebührenbescheid vom 09.01.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 294

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Artuj Jasinski , Wohnsitz unbekannt, gerichtete Gebührenbescheid vom 22.11.2011 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 295

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Rene Grünewald , Wohnsitz unbekannt, gerichtete Gebührenbescheid vom 18.01.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 295

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Miroslav Obara , Wohnsitz nicht feststellbar, gerichtete Gebührenbescheid vom 15.02.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 295

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Miroslav Obara , Wohnsitz nicht feststellbar, gerichtete Gebührenbescheid vom 15.02.2012 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 295

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Borislavova Temenuzhaka , wohnhaft 45886 Gelsenkirchen, Braunschwiger Str. 7, gerichtete Gebührenbescheid vom 01.12.2009 konnte nicht zugestellt werden, die Post wiederholt zurück kam, obwohl die Post lt. EMA dort gemeldet ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 296

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Melanie Thönnessen , zuletzt wohnhaft 41236 Mönchengladbach, Lehwaldstr. 8, gerichtete Gebührenbescheid vom 02.06.2010 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die

öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 10.04.2012

Der Bürgermeister
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag

gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 296

Bekanntmachung der Stadt Willich

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück des öffentlichen Wirtschaftsweges Seeweg in der Gemarkung Willich, Flur 34, Flurstück 143 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NW (StrWG-NW) einzuziehen.

Der Rat der Stadt Willich hat der Einziehungsabsicht in seiner Sitzung am 06.03.2012 zugestimmt.

Nach Prüfung sind die Voraussetzungen für eine Einziehung gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG -NW) gegeben. Stadtplanerische Belange werden durch diese Einziehung nicht berührt.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu eventuellen Einwendungen zu geben.

Ein Lageplan, aus dem der einzuziehende Teilbereich der Seeweges ersichtlich ist, kann innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und mittwochs von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

beim Geschäftsbereich Landschaft und Straßen, Technisches Rathaus, 2. OG, Zimmer 209, eingesehen werden.

Einwendungen, die verspätet eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- oder Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Einziehungsabsicht ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über die Einziehungsabsicht vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Willich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Willich, den 19.03.2012

Stadt Willich
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Martina Stall
Techn. Beigeordnete

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 297

Bekanntmachung der Stadt Willich

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

I.

Die Wählerverzeichnisse der Stadt Willich zur Landtagswahl für die Stimmbezirke von 9010 – 9240 werden in der Zeit **vom 23. April bis 27. April 2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Schloss Neersen 47877, Wahlamt Kleiner Sitzungssaal Zimmer 106, montags – mittwochs und freitags 8.30 – 12.30 Uhr, mittwochs 14.00 – 17.00 Uhr**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens **am 27. April 2012 bis 12.30 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Willich, Schloss Neersen, Hauptstr. 6, 47877 Willich, Zimmer 203 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.04.2012** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein

Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Viersen 51 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jeder in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,
 - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.,
 - c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI.

Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Willich mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraus-

setzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

VII.

Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein **und** den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt der Stadt Willich abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Willich den 01. April 2012

Stadt Willich
Der Bürgermeister
gez. Josef Heyes

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Grefrath-Ost für das Geschäftsjahr 2011/2012

1. Jahresrechnung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV NW S. 2), in der z.Zt. geltenden Fassung, hat die Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grefrath-Ost am 26. März 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012, die mit folgendem Ergebnis abschließt:

a) Gesamteinnahmen	16.432,67 €
b) Gesamtausgaben	16.066,11 €
c) Gesamtbestand	366,56 €

der auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Dem Jagdvorstand wird für das Geschäftsjahr 2011/2012 vorbehaltslos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung

Die vorstehende Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2010/2011 liegt zur Einsichtnahme ab dem Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 19. April 2012 an sieben Arbeitstagen während der Dienststunden im Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 30, 47929 Grefrath, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Grefrath, den 29. 03.2012
Der Jagdvorsteher


Hauser

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost

Bekanntmachung der HAUSHALTSSATZUNG

der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
Grefrath - Ost
für das Geschäftsjahr 2012/2013

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV NW 1995 S. 2) in der z. Zt. geltenden Fassung hat die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grefrath-Ost am 26. März 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird

in der Einnahme auf 16.155,11 €

in der Ausgabe auf 16.155,11 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab dem 19. April 2012 an sieben Arbeitstagen im Rathaus Grefrath, Rathausplatz 3, Zimmer 30, 47929 Grefrath, während der Dienststunden öffentlich aus.

Grefrath, den 29.03. 2012



- Hauser -
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 301

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Elmpt

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elmpt
für das Geschäftsjahr 2012/2013

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 318) hat die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elmpt am 30. März 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird

im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	4.900,00 Euro
	in der Ausgabe auf	4.900,00 Euro
im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	34.100,00 Euro
	in der Ausgabe auf	34.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2012/2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20. bis 30. April 2012 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Zimmer 16, öffentlich aus.

Elmpt, den 5. April 2012

gez. Stefan Bonus
Jagdvorsteher

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 302

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Elmpt

Jahresrechnung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Elmpt
für das Geschäftsjahr 2010/2011

1. Jahresrechnung

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 318) hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Elmpt am 30. März 2012, die am 27. März 2012 von den Kassenprüfern geprüfte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011 beschlossen:

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

Verwaltungshaushalt	
Gesamteinnahmen	32.041,08 Euro
Gesamtausgaben	32.041,08 Euro
Vermögenshaushalt	
Gesamteinnahmen	4.947,13 Euro
Gesamtausgaben	4.947,13 Euro

Die Genossenschaftsversammlung hat dem Jagdvorstand und dem Geschäftsführer vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2010/2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20. bis 30. April 2012 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Niederkrüchten, Rathaus Elmpt, Zimmer 16, öffentlich aus.

Elmpt, den 5. April 2012

gez. Stefan Bonus
Jagdvorsteher

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 303

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Unterweiden

über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2013/2014; 2014/2015; 2015/2016; 2016/2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden für die Geschäftsjahre 2013/2014; 2014/2015; 2015/2016 und 2016/2017 liegt aufgrund § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV NW 1995, S. 2) während der Dienststunden im Nebengebäude des Rathaus in Kempen, Acker 1, Zimmer 10, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne können Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich an den Jagdvorstand oder mündlich beim Schriftführer, Nebengebäude des Rathauses, Acker 1, Zimmer 10, zur Niederschrift erklärt werden. Über die Einwendungen beschließt die Jagdgenossenschaft in öffentlicher Versammlung.

Kempen, den 26. März 2012

gez. Rübo
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 304

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kempen – Unterweiden

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kempen – Unterweiden zu einer öffentlichen Genossenschafts-versammlung ein. Sie findet statt am

Montag, dem 04. Juni 2012 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte Bellen, Hülser Str. 252, Kempen.

Tagesordnung:

1. Billigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 16. März 2009
2. Geschäftsbericht
3. Bericht über die Rechnungsprüfung für die Geschäftsjahre 2009/2010 bis 2011/2012
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuverpachtung des Jagdbezirkes Kempen - Unterweiden vom 01.04.2013 - 31.03.2022
6. Neuwahl des Vorstandes für den Zeitraum 01. April 2013 – 31. März 2017
7. Neuwahl des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers für den Zeitraum 01. April 2013 – 31. März 2017
8. Wahl der Rechnungsprüfer für den Zeitraum 01. April 2013 – 31. März 2017
9. Haushaltssatzung und Haushaltspläne für die Geschäftsjahre 2013/2014 bis 2016/2017
10. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass nach den Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 21. Mai 1980

- a) besondere Einladungen an die Jagdgenossen nicht ergehen,
- b) die Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist,
- c) jeder Jagdgenosse sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen kann; der bevollmächtigte Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten.

Kempen, den 26.03.2012

Vorsitzender des
Jagdvorstandes
gez. Rübo
Abl. Krs. Vie. 2012, S. 305

Bekanntmachung der Sparkasse Krefeld

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3102113051

wurde beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 10.04.2012

Sparkasse Krefeld

Abl. Krs. Vie. 2012, S. 305

Herausgeber: Der Landrat des Kreises
Viersen - Amt für Personal und Organisation,
Rathausmarkt 3,

41747 Viersen, Tel. (02162) 39 - 1027

E-Mail: Amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen
- Katasteramt -

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat

Peter Ottmann

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen